



Stand: Januar 2008

Ref: RK

Merkblatt Eheschließung in Spanien

Eine Eheschließung vor den deutschen Auslandsvertretungen (Botschaft, Konsulate, Honorarkonsuln) in Spanien ist seit dem 01. Januar 1975 nicht mehr möglich.

In Spanien gibt es sowohl die standesamtliche als auch die kirchliche Trauung. Die kirchliche Trauung wird jedoch erst durch anschließende Registrierung beim zuständigen spanischen Standesamt rechtsgültig.

Eine in Spanien rechtsgültig geschlossene Ehe zwischen Mann und Frau wird in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt; für gleichgeschlechtliche Ehen nach spanischem Recht werden die Regeln des Lebenspartnerschaftsgesetzes angewandt.

Sind beide Verlobte Ausländer, können sie vor einem spanischen Standesamt die Ehe schließen, sofern mindestens einer von beiden in Spanien angemeldet ist. Daher ist für Ausländer mit nur vorübergehendem Aufenthalt in Spanien (z. B. Touristen) eine Eheschließung in Spanien ausgeschlossen.

In jedem Fall sollten Sie sich mit dem spanischen Standesamt bzw. der Kirche am beabsichtigten Eheschließungsort in Verbindung setzen, um zu erfragen, welche Dokumente in welcher Form (Original, beglaubigte Fotokopie, Apostille) benötigt werden. Die nachstehende Auflistung von Dokumenten für die standesamtliche Eheschließung gibt lediglich einen Überblick darüber, welche Papiere gefordert werden können. Die abschließende Entscheidung liegt jedoch bei dem Standesbeamten.

Die Erfordernisse für die kirchliche Eheschließung sind von Ort zu Ort unterschiedlich. Es wird empfohlen, sich persönlich mit dem zuständigen Pfarrer in Verbindung zu setzen.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Adresse:
Paseig de Gracia 111, 11º

08008 Barcelona

E-mail: Zreg@barc.diplo.de

Telefon:
+34-93-2921000

Konsularreferat:
+34-93-2921019

Telefax:
+34-93-2921002

UNTERLAGEN,
die in der Regel für eine standesamtliche Eheschließung in
Spanien benötigt werden:

1. *Unterlagen für den deutschen Verlobten*

- 1.) Deutscher Reisepass: Original und Fotokopie der ersten vier Seiten
- 2.) aktuelle internationale Geburtsurkunde, ausgestellt nach dem von Spanien und Deutschland unterzeichneten Wiener Abkommen vom 08.09.1976, oder Abstammungsurkunde
- 3.) Nachweis über den Wohnsitz der letzten zwei Jahre
Certificado de empadronamiento und/oder Meldebescheinigung, möglichst mit Angabe über den Familienstand, ausgestellt vom dem deutschen Einwohnermeldeamt des derzeitigen oder letzten deutschen Wohnortes

4.) Ehefähigkeitszeugnis

Das Ehefähigkeitszeugnis ist beim Standesbeamten des jetzigen oder des letzten Wohnsitzes in Deutschland zu beantragen. Das Ehefähigkeitszeugnis sollte nach dem von Spanien und Deutschland unterzeichneten Münchner Abkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen vom 05.09.1980 ausgestellt werden.

Für die Erteilung des Ehefähigkeitszeugnisses sind von beiden Verlobten Reisepässe, Geburtsurkunde, Meldebestätigung und für den ausländischen Verlobten eine Ledigkeitsbescheinigung (*fe de vida y estado*) vorzulegen. Eventuelle Vorehen sind durch Heiratsurkunde, Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk sowie gegebenenfalls Urkunde über die Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich zu belegen. Ist einer der Verlobten von dem Gericht eines Staates geschieden worden, dem nicht beide Ehegatten zum Zeitpunkt der Scheidung angehört haben, so ist zuvor ggf. die Anerkennung der ausländischen Entscheidung in Deutschland erforderlich.

Die spanischen Unterlagen müssen in der Regel von einem vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übertragen werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

2. *Unterlagen für den spanischen Verlobten*

- 1.) Spanischer Reisepass oder DNI: Original und Fotokopie
- 2.) Certificación literal de nacimiento (Abstammungsurkunde)
Eine aktualisierte Urkunde wird vom spanischen Geburtsstandesamt erteilt.
- 3.) Fé de vida y estado (spanische Lebens- und Personenstandsbescheinigung)
Die Bescheinigung wird von dem Standesamt am Wohnort des spanischen Verlobten ausgestellt
- 4.) Certificado de empadronamiento de los ultimos 2 años (spanische Wohnsitzbescheinigung)
Kann beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes beantragt werden
- 5.) Certificación literal de matrimonio (spanische Heiratsurkunde) der vorangegangenen Ehe, wenn der spanische Verlobte schon einmal verheiratet gewesen ist. Diese Heiratsurkunde kann bei dem Registro Civil beantragt werden, wo die Ehe geschlossen wurde. Im Falle der Scheidung oder Tod des Ehegatten muss die Urkunde einen entsprechenden Randvermerk enthalten.
- 6.) Sentencia de Divorcio (Scheidungsurteil), wenn die Vorehe geschieden worden ist.
Ein "testimonio" (Ausfertigung) sollte mit Rechtskraftvermerk (*nota de firmeza*) versehen sein. Das spanische Standesamt fordert die Vorlage des Scheidungsurteils nicht immer, oftmals ist dort auch der Randvermerk über die Ehescheidung in der Heiratsurkunde (s.o.) ausreichend.
- 7.) Certificación literal de defunción (Sterbeurkunde) des verstorbenen Ehegatten, wenn der Verlobte verwitwet ist.

Die Originaldokumente sind dem spanischen Standesamt vorzulegen, welches auch die Abgabe zusätzlicher Unterlagen verlangen kann.

Den lediglich in deutscher Sprache abgefassten Dokumenten ist in der Regel eine von einem in Spanien vereidigten Übersetzer gefertigte Übersetzung beizufügen.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Adresse:
Paseig de Gracia 111, 11º

08008 Barcelona

E-mail: Zreg@barc.diplo.de

Telefon:
+34-93-2921000

Konsularreferat:
+34-93-2921019

Telefax:
+34-93-2921002